

2-K Wasserbasierte Epoxi-Grundierung

UZIN PE 425

Universelle EP-Grundierung zur Verfestigung mürber Estriche und vor der Direktverlegung von Parkett

HAUPTANWENDUNGSBEREICH:

- ▶ Verfestigung von labilen, porösen und absandenden Zement- und Calciumsulfatestrichen
- ▶ Verfestigung von Estrichen mit unzureichender Festigkeit
- ▶ Systemgrundierung vor der Direktverklebung mit UZIN PUR- / STP-Parkettklebstoffen
- ▶ Haftgrundierung auf wenig saugfähigen Untergründen

GEEIGNET AUF / FÜR:

- ▶ Zementestrichen oder Beton
- ▶ Calciumsulfatestriche, Calciumsulfatfließestrichen, Fertigteilestriche
- ▶ Spanplatten P4 – P7, OSB 2 – OSB 4-Platten
- ▶ neue und bestehende Gußasphaltestrichen IC 10 und IC 15
- ▶ Naturstein, Terrazzo, Keramik- und Fliesenbeläge
- ▶ Metall (Aluminium, Kupfer, Messing, feuerverzinktes Stahl)
- ▶ Warmwasser-Fußbodenheizung
- ▶ für die Beanspruchung mit Stuhlrollen nach DIN EN 12529
- ▶ starke Beanspruchung im Wohn-, Gewerbe- und Industriebereich
- ▶ nachfolgende Spachtelarbeiten in Verbindung mit UZIN PE 280 zum Aufbau belegreifer Untergründe für elastische und textile Bodenbeläge



PRODUKTVORTEILE / EIGENSCHAFTEN:

UZIN PE 425 ist eine wasserbasierte 2-K Epoxi-Grundierung zur tief eindringenden Verfestigung von mürben und nicht ausreichend festen Estrichen sowie zur Grundierung vor der Verklebung von Parkett mit UZIN PUR- / STP-Parkettklebstoffen. Für den Innen- und Außenbereich.

- ▶ leicht aufwalzbar
- ▶ tiefgreifende Verfestigung der obere Estrichrandzone
- ▶ verbessert die Scherfestigkeit
- ▶ erhöht den Haftverbund mit UZIN STP- und PUR Parkettklebstoffen
- ▶ überspachtelbar in Verbindung mit UZIN PE 280
- ▶ Anwendung verdünnt mit 10 % Wasser
- ▶ diffusionsoffen



TECHNISCHE DATEN:

Gebindeart	A + B KU-Kanister
Gebindegröße	9 kg (Komp. A 6 kg / Komp. B 3 kg)
Lagerfähigkeit	mind. 12 Monate
Mischungsverhältnis	siehe Anwendungstabelle
Farbe nass	weiß / transparent
Farbe trocken	weiß / transparent
Verbrauch	siehe Anwendungstabelle
Verarbeitungszeit	60 - 90 Minuten*
Topfzeit	60 - 90 Minuten*
Trocknungszeit	siehe Anwendungstabelle
Mindestverarbeitungstemperatur	15 °C am Boden
Endfestigkeit	nach 3 - 5 Tagen*

* Bei 20 °C und 65 % relativer Luftfeuchte. Siehe „Anwendungstabelle“.



ERWEITERTER ANWENDUNGSBEREICH:

- Imprägnierung von Estrichen

ANWENDUNGSBEREICHE:

Die Tiefgrundierung kommt dann zur Verfestigung zum Einsatz, wenn der vorhandene Estrich, sei es bei der Renovierung oder nach der Neuverlegung, offensichtlich vermindert tragfähig ist oder auch stark absandet. In diesen Fällen entspricht der Estrich nicht den Normanforderungen (DIN EN 13 813, DIN 18 560) und kann daher auch nicht nach den Vorgaben für übliche Verlegewerkstoffe überarbeitet werden. Das BEB-Merkblatt „Oberflächenzug- und Haftzugfestigkeit von Fußböden“ nennt für unterschiedliche Arten von Oberbodenbelägen Werte der Haftzug- bzw. Oberflächenzugfestigkeit, die erfahrungsgemäß für nachfolgende Bodenbelagsarbeiten ausreichen.

Durch ihr sehr gutes Eindringvermögen ist die Tiefgrundierung in der Lage, den für die Bodenbelagsverlegung maßgeblichen Bereich des Estrichquerschnitts erkennbar zu verfestigen. Je höher die Festigkeit des vorliegenden Estrichs, desto geringer der zusätzliche Festigkeitsgewinn durch den Einsatz der Tiefgrundierung. Im Einzelfall ist es nicht möglich, die Höhe des Festigkeitsgewinns durch die Anwendung von UZIN PE 425 genau vorherzusagen. Vor der Verlegung von textilen und elastischen Belägen ist die verfestigte und getrocknete Fläche mit UZIN PE 280 zu grundieren und mit einer geeigneten UZIN Spachtelmasse zu spachteln. Parkett kann direkt mit UZIN PUR- / STP-Parkettklebstoffen verklebt werden.

UNTERGRUNDVORBEREITUNG:

Der Untergrund muss tragfähig, trocken, rissefrei, eben, sauber und frei von Stoffen sein (Schmutz, Öl, Fett), die die Haftung beeinträchtigen. Untergrund entsprechend mitgeltender Normen und Merkblätter prüfen und bei Mängeln Bedenken anmelden.

Haftungsmindernde oder labile Schichten, z. B. Trennmittel, lose Klebstoff-, Spachtelmasse-, Belags- oder Anstrichreste u. ä. entfernen, z. B. durch Abbürsten, Abschleifen, Abfräsen oder Kugelstrahlen. Lose Teile und Staub gründlich absaugen. Aufgetragene Grundierung gut durchtrocknen lassen.

Es sind die Produktdatenblätter der mitverwendeten Produkte zu beachten.

VERARBEITUNG:

1. Beide Gebinde vor Gebrauch auf Raumtemperatur kommen lassen und gründlich aufschütteln. Dann den Inhalt von A und B (Mischungsverhältnis A : B = 2 : 1 Gew.- Teile) zusammen in einen sauberen ovalen Eimer füllen, bei Teilmengengebrauch die Mengenteile A + B mit einem Messbecher abmessen. Komponenten unter Verwendung eines Spiralrührers langsam anrühren (bis ca. 300 U/min.), am günstigsten mit einem

stufenlos verstellbaren Rührgerät. Ca. 2 Minuten rühren. Bei Anwendung als Verfestigung danach die angegebene Wassermenge (10 % Gew.-Teile von A/B) zugeben und ca. 2 Minuten einmischen.

2. Grundierung sofort mit der UZIN Nylon-Plüsch-Rolle gleichmäßig satt und vollflächig auf den Untergrund auftragen. Pfützenbildung vermeiden.
3. Das angemischte Material muss innerhalb der Topfzeit von 60 - 90 Minuten vollständig verarbeitet sein. Bei Anwendung als Verfestigung den zweiten Auftrag sofort nach Begehrbarkeit, spätestens aber innerhalb von 1 – 2 Stunden nach dem Erstauftrag aufbringen.
4. Werkzeuge sofort nach Gebrauch mit viel Wasser unter Beachtung der empfohlenen Arbeitsschutzmaßnahmen reinigen. Bei der Verarbeitung immer die empfohlene Schutzausrüstung tragen (geeignete Schutzhandschuhe sind im Sicherheitsdatenblatt, Punkt 8 aufgelistet).

ANWENDUNGSTABELLE:

Untergrund / Anwendung	Verbrauch	Trocknungszeit
mürbe, absandende, saugfähige Zementestriche / Zementestriche mit unzureichender Festigkeit	1 Auftrag UZIN PE 425 100 - 150 g/m ² (2 Teile A + 1 Teil B + 10% Wasser)	ca. 1 Stunde*
	2. Auftrag UZIN PE 425 50 - 150 g/m ² (2 Teile A + 1 Teil B + 10% Wasser)	2 - 4 Stunden*
	UZIN PE 280 (pur) 80 - 120 g/m ²	ca. 45 Minuten*
dichte Untergründe (Span- und OSB-Platten, Gussasphaltestriche, Naturstein, Fliesen, Keramik, Terrazzo, Metall)	50 - 150 g/m ² (2 Teile A + 1 Teil B)	2 - 4 Stunden*
	UZIN PE 280 (pur) 80 - 200 g/m ²	ca. 45 Minuten*
absandende, saugfähige Calciumsulfateestriche, Calciumsulfatfließestriche	50 - 150 g/m ² (2 Teile A + 1 Teil B + 10 % Wasser)	ca. 12 Stunden*
	UZIN PE 280 (pur) 80 - 200 g/m ²	ca. 45 Minuten*
Vor der Direktverklebung mit UZIN PUR- / STP-Parkettklebstoffen	100 - 150 g/m ²	2 - 4 Stunden*

*Bei 20 °C und 65 % relativer Luftfeuchte. Der Verbrauch ist stark abhängig von der Rauigkeit und Saugfähigkeit des Untergrundes, siehe hierzu „Wichtige Hinweise“.

WICHTIGE HINWEISE:

- ▶ Originalgebinde bei mäßig kühler Lagerung mindestens 12 Monate lagerfähig. Angebrochene Gebinde dicht verschließen und Inhalt rasch aufbrauchen. Grundierung vor Verarbeitung auf Raumtemperatur kommen lassen.
- ▶ Am besten verarbeitbar bei 15 – 25 °C, Untergrundtemperatur über 15 °C und rel. Luftfeuchte unter 65 %. Niedrige Temperaturen und hohe Luftfeuchte verlängern, hohe Temperaturen und niedrige Luftfeuchte verkürzen die Verarbeitungs- und Durchhärtungszeit.
- ▶ Bei Imprägnierarbeiten sollte vorab an einer Probefläche überprüft werden, ob UZIN PE 425 ausreichend in den Untergrund eindringen kann – das mit Wasser angemischte Konzentrat soll innerhalb weniger Minuten erkennbar aufgesaugt werden. An der Oberfläche darf sich nach der Verarbeitung kein Film bilden. Dies kann, falls notwendig, mit einer Einscheibenmaschine mit Pad oder Bürste sehr schnell und rationell erreicht werden.
- ▶ Der zu verfestigende Untergrund muss in jedem Falle trocken sein. Bei Restfeuchten Untergründen oder Untergründen mit aufsteigender Feuchte sind Epoxidharz-Grundierungen wie z. B. UZIN PE 460 zu verwenden.
- ▶ Zu hohe Untergrundfeuchte, zu hohe Luftfeuchte, zu geringe Be- und Entlüftung während des Erhärtungsprozesses oder zu hohe Auftragsmenge führen zu milchig-weißem, nicht ausgehärtetem Bindemittelfilm und sind daher zu vermeiden.
- ▶ Bei nachfolgenden Spachtelarbeiten und anschließender Parkettverlegung UZIN Dispersionsklebstoffe, UZIN 2-K Reaktionsharzklebstoffe oder UZIN MK 250 verwenden.
- ▶ Der Verbrauch ist stark abhängig von der Rauigkeit, Struktur und Saugfähigkeit des Untergrundes. Daher kann die als Richtwert angegebene Verbrauchsmenge nicht garantiert werden und im Einzelfall deutlich abweichen. Wir empfehlen in solchen Fällen, Probeflächen anzulegen.
- ▶ Berücksichtigen Sie die allgemein anerkannten Regeln des Fachs und der Technik für die Parkett- und Bodenbelagsverlegung der jeweils gültigen, nationalen Normen (z. B. EN, DIN, ÖNORM, SIA, usw.).
- ▶ Mitgeltend bzw. zur besonderen Beachtung empfohlen sind u. a. folgende Normen und Merkblätter:
 - DIN 18 356 „Parkett- und Holzpflasterarbeiten“, ÖNORM B 5236
 - DIN 18 365 „Bodenbelagsarbeiten“, ÖNORM B 5236
 - TKB/FCIÖ-Merkblatt „Beurteilen und Vorbereiten von Untergründen für Bodenbelag- und Parkettarbeiten“
 - BEB-Merkblatt „Oberflächenzug- und Haftzugfestigkeit von Fußböden“

GÜTESIEGEL & UMWELTKENNZEICHEN:

- ▶ GISCODE RE 20 / Lösemittelfrei
- ▶ EMICODE EC 1 PLUS / Sehr emissionsarm

ZUSAMMENSETZUNG:

Polyaminyehärtetes Epoxidharz.

ARBEITS- UND UMWELTSCHUTZ:

GISCODE RE 20 – Lösemittelfrei. Nicht entzündlich. Komp. A: Enthält Epoxidharz/Reizend. Komp. B: Enthält Aminhärter/Ätzend. Beide Komponenten: Reizungen bzw. Verätzungen der Augen, der Atmungsorgane und der Haut möglich. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Bei Hautkontakt sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei Augenkontakt sofort mit Wasser spülen und Arzt aufsuchen. Bei der Verarbeitung geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille tragen sowie Hautschutzcreme verwenden. Im flüssigen Zustand „Umweltgefährlich“, daher nicht in die Kanalisation, in Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen. Zu beachten sind u. a.: Vorschriften der GefStoffV und TRGS 610/ Gefahren-/Sicherheitshinweise auf dem Gebindeetikett, Sicherheitsdatenblatt, Produktgruppeninformation und Musterbetriebsanweisung der Bau-BG für GISCODE RE 20 (s. www.wingisonline.de und www.gisbau.de), Broschüre der Bau-BG „Praxisleitfaden für den Umgang mit Epoxidharzen“.

ENTSORGUNG:

Produktreste möglichst sammeln und weiter verwenden. Nicht in die Kanalisation, in Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen. Restentleerte, ausgekrazte bzw. tropffreie Gebinde sind recyclingfähig. Gebinde mit nicht ausgehärtetem Restinhalt sowie nicht ausgehärtete Produktreste sind Sonderabfall. Gebinde mit ausgehärtetem Restinhalt sind Baustellenabfall. Produktreste daher sammeln, beide Komponenten mischen, erhärten lassen und als Baustellenabfall entsorgen.